



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinſtag den 27. November.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 2154. (2) Nr. 2765 L. ad 22396.

K u n d m a c h u n g

wegen Beſtellung von Telegraphen-Tragſäulen. — Für die demnächſt in Ausführung kommenden telegraphiſchen Leitungen iſt ein bedeutender Borrath an Tragſäulen beizustellen. — Nach einer vorläufigen approximativen Berechnung dürften erforderlich ſeyn: a) in der Strecke von Doerberg bis Krakau 4025 Stücke; b) in der Strecke von Salzburg über Innsbruck nach Bregenz 9520 Stücke; c) in der Strecke von Innsbruck nach Bohen 2975 Stücke; d) in der Strecke von Steinbrück nach Agram 2050 Stücke. — Es werden daher ſämmtliche Unternehmungsluſtige eingeladen, ihre hierauf bezüglichen Offerte, welche ſowohl für ganze Strecken, als auch für einzelne genau zu bezeichnende Abtheilungen derſelben angenommen werden, bis längſtens 10. December 1849 bei der k. k. Staats-telegraphen-Direction (Stadt, Herrngasse Nr. 27) einzubringen. — Zur näheren Richtſchau wird denſelben hiemit Folgendes an die Hand gegeben. — Sämmtliche Tragſäulen ſollen von Lärchen- oder Kiefernholz, gehörig ausgetrocknet, gut abgeäſt und abgerundet, möglichſt gerade, 24 Schuh hoch, im mittleren Durchmesser 5 Zoll dick, am untern Ende auf 4 1/2 Schuh Höhe angekohlt und mit einem Theeranſtrich verſehen ſeyn. — Dieſelben müſſen längs der hiezu beſtimmten Straße, in Zwischenräumen von 25 zu 25 Klafter, deponirt werden. — An jenen Stellen, wo durch die Ortsverhältnisse höhere Säulen erforderlich ſind, müſſen ſtatt 24 Schuh hohen Säulen, auch höhere geliefert werden, was dem Lieferanten noch vor Beginn der Ablieferung bekannt gegeben werden wird. — In den einzubringenden Offerten iſt daher anzugeben: a) die Strecke, für welche der Anbot gelten ſoll; b) der Zeitraum, binnen welchem die Lieferung bewerkſtelligt werden kann; c) den Preis, um welchen Tragſäulen nach oben beſchriebener Art geliefert und längs der Straße deponirt, dann, um welchen jeder Schuh Mehrlänge beſtellt werden will; d) die Bereitwilligkeit, im Falle dem Offerten die Lieferung übertragen werden ſollte, für die Güte der Tragſäulen durch ein volles Jahr zu haſten, und zur Deckung des hohen Werths eine Caution von 10 % des Lieferungspreiſes in Barem, in k. k. Staatspapieren oder pupillarmäßigen Hypotheken zu leiſten. — Wien am 16. November 1849.

Z. 2160. (2) Nr. 21687.

K u n d m a c h u n g

Mit Beginne des Schuljahres 1849/50 ſind folgende Studentenſtiftungen wieder zu beſehen: 1) Die vom Jacob Anton Janzoi errichtete Stiftung pr. 36 fl. C. M. Dieſe iſt beſtimmt für arme Studierende aus dem Bürger- oder Bauernſtande in Krain. Der Genuß derſelben iſt auf keine Studienabtheilung beſchränkt und das Verleihungsrecht übt das Gubernium aus. — 2) Bei der vom Dr. Max. Gerbey angeordneten Stiftung der 2. Platz mit jährl. 84 fl. 42 kr. — Zum Genuße dieſes auf keine Studienabtheilung beſchränkten Stipendiums ſind vor Allem Studierende Verwandte des Stifters, die aus der Gerbey- und Kralſchen Familie abſtammen, und von denen die erſtern den Vorzug haben, und in Ermanglung ſolcher ſodann Studierende aus der Pfarre St. Veit bei Sittich berufen; jedoch dieſe ſind verpflichtet, im Falle ſich ſpäter ein Studierender aus des Stifters Verwandtschaft um

die Ueberkommung des Stipendiums melden ſollte, dieſes demſelben abzutreten. — Der Stiftling iſt verbunden, jährlich vier heilige Meſſen für den Stifter und deſſen Verwandtschaft leſen zu laſſen und ſich bei Behebung der Stiftungsgebühr hierüber auszuweiſen. — Das Präsentationsrecht übt demalen der hieſige Stadtmaſtrat aus. — 3) Das vom Matthäus Juſtin errichtete Stipendium jährlicher 18 fl. C. M. welches vorzugsweiſe für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt ſind, und in deren Ermanglung für andere arme Studierende, wovon die aus der Pfarre Radmannsdorf den Vorzug haben, beſtimmt iſt. Der Stipendiumsgeuß iſt auf keine Studienabtheilung beſchränkt und das Präsentationsrecht ſteht dem hieſigen fürſtbischoſl. Ordinariate zu. — 4) Bei der von der Barbara Kazianer errichteten Stiftung der 2. Platz mit 69 fl. 48 kr. C. M. — zum Genuße deſſelben ſind berufen arme Studierende überhaupt, welche Muſikkenntniſſe beſitzen und ſich darüber ausweiſen können. — Der Stiftling iſt verpflichtet, in der Pfarrkirche zu St. Jacob in Laibach am Chore bei der Muſik mitzuwirken und täglich auf die fromme Meinung des Stifters fünf „Vater unſer“ u. und „Gegrüßet ſeyſt du Maria“ u. zu beten. — Der Stiftungsgeuß iſt auf die Studien in Laibach beſchränkt und das Verleihungsrecht ſteht dem Gubernium zu. — 5) Bei der vom Biſchofe zu Laibach Thomas Chron errichteten Stiftung der 2. und 3. Platz, jeder im Ertrage von 40 fl. 36 kr. C. M. — Zum Genuße derſelben ſind arme Studierende, die aus Krain dem Diöceſan-Sprengel des Laibacher Biſthums gebürtig ſind, berufen; jedoch iſt bei der Verleihung nebit der Fähigkeit und Würdigkeit der Competenten auch einige Rückſicht auf die Verwandtschaft des Stifters zu nehmen. — Der Stiftling iſt verbunden, ſich auch auf die Muſik zu verlegen und der Stiftungsgeuß beginnt mit dem Eintritte in das Obergymnaſium und kann nach zurückgelegten Lycealclaffen nur in der Theologie noch fortgeſetzt werden. — Das Präsentationsrecht ſteht dem F. B. Ordinariate zu. — 6) Bei der vom Caſpar Pilat errichteten Stiftung der 3. Platz mit jährlichen 46 fl. C. M. Dieſe iſt beſtimmt für einen armen Studierenden aus des Stifters Verwandtschaft und in deſſen Ermanglung für Studierende aus der Pfarre Wippach. Der Genuß dieſes Stipendiums, wozu das Präsentationsrecht dem Pfarrer zu Wippach zuſteht, iſt auf keine Studienabtheilung beſchränkt. — 7) Die vom Prieſter Thomas Poflukar errichtete Stiftung pr. 20 fl. C. M., zu deren Genuße vor Allem Studierende aus des Stifters Verwandtschaft berufen ſind. — Dieſelbe kann bloß bis zur Vollendung der Lycealclaffen geſſen werden, und nur dann, wenn kein anderer bedürftiger Studierender aus des Stifters Verwandtschaft vorhanden iſt, kann der Genuß der Stiftung dem Stiftlinge bis zur Vollendung ſämmtlicher Studien beſſen werden. Unter mehreren Anverwandten entſcheidet der nähere Verwandtschaftsgrad. — In Ermanglung der Verwandten haben arme Studierende aus der Pfarre Obergörjach hierauf Anſpruch, ſind jedoch gehalten, im Falle ein ſtiftungsfähiger Verwandter vorkommt, demſelben zu weichen. Sollten ſich um dieſes Stipendium nur zwei Bewerber mit gleicher Qualification und bezüglich der Verwandten im gleichen Verwandtschaftsgrade melden; ſo haben ſie die Stiftung zu gleichen Theilen zu genießen. — Das Präsentationsrecht ſteht den An-

verwandten des Stifters und in beſtimmten Fällen dem jeweiligen Pfarrer und Caplane in Obergörjach zu. — 8) Bei der von Anton Raab errichteten 1. Stiftung der 2. Platz mit 97 fl. 50 kr. C. M. — Zum Genuße deſſelben ſind berufen ſtudierende Laibacher Bürgerſöhne auf 3 Jahre, nämlich vom Beginne der 4. bis Beendigung der 6. Gymnaſialclaffe. — Das Präsentationsrecht übt der hieſige Maſtrat aus. — 9) Bei der vom Joſeph Repeschiſch errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 91 fl. C. M. — Dieſelbe iſt beſtimmt für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für jene, welche Bürgerſöhne in Laas, und in Abgang auch ſolcher, jene, die im Pfarrbezirke Laas gebürtig ſind. — Dieſes Stipendium kann von den Normalſchulen an, bis zur Vollendung der Studien geſſen werden, und das Präsentationsrecht ſteht dem Pfarrer in Laas zu. — 10) Die vom Dr. Paul Ignaz Roſchen unterm 26. Jänner 1737 errichtete Stiftung pr. 25 fl. 48 kr. C. M. — Zum Genuße derſelben, der auf keine Studienabtheilung beſchränkt iſt, ſind berufen Studierende, welche mit dem Stifter, oder deſſen Gemahlin verwandt, oder zur Familie Fabianitſch gehörig ſind. — Das Präsentationsrecht gebührt dem advocaten-Collegium gemeinſchaftlich mit dem erſten k. k. Landrechts-Secretäre in Laibach. — 11) Das vom Leopold Scheer unterm 6. Auguſt 1713 errichtete Stipendium pr. 74 fl. 36 kr. C. M. zu deſſen Genuße arme ehelich geborne Studierende aus Krain überhaupt berufen ſind. Das Präsentationsrecht zu dieſem Stipendium, welches erſt vom Beginne der Lycealclaffen und bis zur Vollendung der Studien geſſen werden kann, übt der hieſige Stadtmaſtrat aus. — 12) Die vom Dr. Georg Suppan, geweſenen Domherrn, errichtete 2. Stiftung pr. 63 fl. 15 kr. C. M. — Zum Genuße derſelben ſind berufen, arme, gut geſittete und einen guten Studienfortgang machende Studierende aus der Pfarre St. Martin unter Großkahlenberg, die in den Dörfern St. Martin, Mittergamling oder Untergamling geboren ſind. In Ermanglung ſolcher aber Studierende, die in jenen Dörfern, welche ſchon im Jahre 1820 zur Vorſtadtſparr St. Peter in Laibach, oder Mariafeld die Getreid-Collectur zu verabreichen verbunden waren, ſomit entweder in einem der jezt zur Vorſtadtſparr St. Peter, Pfarre Mariafeld, Vicariat Vipoglan, Breſovich, lokalie Rudnig, Teſchza gehörigen; oder in einem jener Dörfer geboren ſind, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobruine, St. Ulrich in Savoglie und Baſpenza, Glinze, Biſchmad, Caſaril, St. Martin zu Podsmreko, St. Chriſtoph, d. i. Unterſchiſchla, jenseits der Landſtraße gehören. — Dieſe Stiftung kann bis Vollendung der Gymnaſialſtudien geſſen werden, und das Präsentationsrecht ſteht dem hieſigen F. B. Ordinariate zu. — 13) Das vom hieſigen Bürger Johann Joſef Weber errichtete Stipendium pr. 60 fl. 58 kr. C. M. — Dieſes iſt beſtimmt für einen gut ſtudierenden Laibacher Bürgerſohn auf 3 Jahre, nämlich vom Beginne der 4. und bis Vollendung der 6. Gymnaſialclaffe. — Das Präsentationsrecht gebührt dem hieſigen Stadtmaſtrate über eingeholten Vorſchlag der Stadtgemeinde. — Bewerber um dieſe Stipendien haben ihre mit dem Lauffcheine, dem Inſpizungs- und Dürftigkeitszeugniſſe, dann den Studienzeugniſſen von den beiden lezt verfloſſenen Semestern 1849, und wenn ſie dieſelben aus dem Titel der Verwandtschaft in Anſpruch nehmen

wollen, auch mit dem Stammbaume documentirten Gesuche und zwar bezüglich jener sub Post-Nr. 3), 5) und 12), unmittelbar beim hiesigen F. B. Ordinariate, rücksichtlich der übrigen aber bei diesem Subernium bis 5. künftigen Monats zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 10. Nov. 1849.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 2159. (2) Nr. 11347.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Franz Dollinar mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Laibacher Sparcasse Klage auf Bezahlung der von dem Capitale pr. 800 fl., für die Zeit seit 1. October 1847 bis 1. April 1850, rückständigen Sproc. Sinsen pr. 100 fl. c. s. c. eingebracht und um eine Tag-sagung, welche auf den 18. Februar 1850, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde, nach-gesucht.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Herr Franz Dollinar, diesem Gerichte unbekannt, und er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-advocaten Dr. Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und ent-schieden werden wird.

Der Herr Franz Dollinar wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Rack, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im recht-lichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus dessen Verab-säumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 13. November 1849.

3. 2165. (2) Nr. 11521.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansu-chen des Herrn Maximilian Kamutha, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 10. November 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung hier in der Polana-Vor-stadt Nr. 2 verstorbenen Frau Ursula Kamutha, die Tagsagung auf den 10. December 1849, Vor-mittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sol-len, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 13. November 1849.

3. 2164. (2) Nr. 8149] XVI.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung wird nächstens in die Lage kommen, mehrere Diurnisten mit einem Diurnum von 1 fl., zur Verwendung bei den staatsherrschastlichen Verwaltungsämtern Lack, Adelsberg und Michelstätten, für die Grund-entlastungs-Nachweisungen aufzunehmen. — Die Individuen, welche sich hierzu verwenden zu lassen bereitwillig sind, und sich über die vollkommene Kenntniß des Schreibens, Rechnens und Tabel-lirens, über allfällige, im verwaltungsmäßigen Geschäft bei Domänen bereits entsprechend geleis-tete Dienste, so wie auch über gute Moralität auszuweisen vermögen, werden daher aufgefordert, ihre diesfälligen belegten Gesuche unverzüglich hier-amts einzubringen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 20. November 1849.

3. 2170. (2) Nro. 8148] XVI.

C o n c u r s

für einen Waldübergeher's-Posten. — Auf der Cameralherrschaft Lack kommt die mit Decrete des hohen Ministeriums für Landes-cultur und Bergwesen vom 30. October 1849, Z. 8232, neu creirte zweite provisorische Wald-übergeher'sstelle zu besetzen, welche mit dem Koh-

ne monatlicher zwölf Gulden und dem Deputate jährlicher vier Klafter harten oder sechs Klafter weichen Scheiterholzes verbunden ist. — Dieje-nigen, welche sich um diese Dienststelle zu be-werben gedenken, haben, da das ernannt wer-dende Individuum als Forsthüter höherer Ka-thegorie nicht den Forstschutz allein, sondern auch alle übrigen, zum Betriebe der Forstwirtschaft gehörigen Gegenstände nach Anleitung des Re-vierförsters in seinem Bezirke zu besorgen haben wird, wenn auch keine vollständige forstwissen-schaftliche Bildung, doch den Besitz der noth-wendigsten practischen Forstkenntnisse, überdieß aber auch für die bevorstehende Jagdausübung die nöthigen Jagdkenntnisse auszuweisen, und ihre mit der legalen Nachweisung über Natio-nale, Alter, Stand, über Lesens- und Schrei-bensfähigkeit, über die Kenntniß der deutschen und krainischen, oder einer mit der letzteren verwandten slavischen Sprache, über ihre physi-sche Tauglichkeit, über einen untadelhaften Le-benswandel, und über die allenfalls bisher ge-leisteten Dienste versehenen Bewerbungsgesuche längstens bis 20. December 1849 bei dieser Ca-meral-Bezirks-Verwaltung zu überreichen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 21. November 1849.

3. 2153. (2)

Rauchfanglehrer- Arbeit

und

Marquetenderei- Vicitation.

Nachdem das hohe k. k. General-Commando die am 16. v. M. stattgehabte Vicitations-Ver-handlung der Marquetenderei-Verpachtung in der Tyrnau-Caserne wegen zu geringem Anbot nicht bestätigt hat, weil jetzt, wo die Truppen in ihre Garnison zurückkehren, wieder ein vergrößerter und festerer Belag zu erwerben steht, so wird diese Verpachtung am 4 December d. J., Vormittags um 10 Uhr in der Kanzlei des löbl. k. k. Feldkriegs-Commissariats Nr. 21, am alten Markt, nochmals vorgenommen, wozu Unternehmungslustige ein-geladen werden.

Am selben Tage wird auch die Rauchfang-lehrer-Arbeit im Minuendo-Vicitationswege für sämtliche hierortigen Militär-Gebäude aus-geboten, da das hohe k. k. General-Commando diese Arbeit bloß von einem Contrahenten besorgt wissen will, wozu demnach sämtliche Rauch-fanglehrer eingeladen werden.

K. K. Casern-Verwaltung. Laibach am 20. November 1849.

3. 2157. (1) Nr. 5107.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allge-mein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Hauptmann von Idria, in die executiv Feilbietung der dem Franz Vidrich von Loze Haus-15 gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 3. September 1849, Z. 3974, auf 1293 fl. 20 kr. bewertheten Realitäten, als: der 1/24 Hube sammt An- und Zugehör, sub Urb. Nr. 2, N. 3 1 und der 1/24 Hube sub Urb. Nr. 4, N. 3 1, unter Gut Leutenburg, dann des Wringartens Velku Berelu, sub Berggr. T. I. Nr. 258, unter Herrschaft Wip-pach, wegen dem Executionsführer schuldigen 231 fl. 17 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsagungen auf den 6. November, dann den 10. December 1849, und den 10. Jänner 1850, jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Ex-ecuten mit dem Beisage angeordnet, daß obige Feil-bietungsobjecte bei der letzten Tagsagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Grundbuchs-extracte, das Schätzungsproto-coll und die Vicitationsbedingungen können taglich hier-amts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 24. Sept. 1849.

NB. Bei der am 8. November 1849 abgehaltenen ersten Feilbietungs-Tag-sagung ist nur eine Par-tielle an Mann gebracht werden.

Bezirksgericht Wippach am 9. November 1849.

3. 2119. (1) Nr. 3433.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird allge-mein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Paul Kuppe vor-Unterlag, wider Johann Putre von Dierbach, we-gen schuldigen 100 fl. c. s. c., in die Reassumirung der bereits mit Bescheid vom 10. August 1849, Z. 2528, bewilligten, dann aber stillirten executiven Ver-

steigerung der, dem Letztern und zugleich seiner Ehe-gattin Maria Putre gehörigen, dem Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rect. Nr. 981 1/2 unter-liegenden, zu Dierbach sub Nr. 18 gelegenen, ge-richtlich auf 190 fl. G. M. geschätzten 1/2 U-b. Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zur Veräußerung dieser Realität drei neuer-liche Termine, als auf den 11. December d. J., dann 9. Jänner und 13. Februar k. J. 1850 in Dierbach, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie nicht bei dem ersten oder zweiten Termine, um oder über den Schätzungswert an Mann ge-bracht werden könnte, bei dem dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungspro-coll und der Grundbuchs-extract sind hierorts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgericht Gottschee den 10. October 1849.

3. 2131. (2) Nr. 3624.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird all-gemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Stampel von Stobotnj, wider Georg Stimes von Bosail, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. Februar d. J., Z. 274 schul-digen 117 fl. 34 kr. c. s. c., die executiv Feil-bietung der, dem Letztern gehörigen, dem Grundbu-che des Herzogthums Gottschee unterliegenden zu Bosail Haus Nr. 9 gelegenen, gerichtlich auf 1448 fl. G. M. geschätzten Hube-realität sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bewilliget, und dazu drei Ter-mine, als auf den 6. December d. J., dann 11 Jänner und 14. Februar 1850, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Bosail mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität, falls sie bei der 1. en oder 2. en Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnte, bei der 3. ten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werte hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungspro-coll und der Grundbuchs-extract können hier-amts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 25. Oct. 1849.

3. 2118. (2) Nr. 3540.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird be-kannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Vincenz Wutscher von Waltendorf, die executiv Feilbietung der, dem Anton Kaler gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Anödt sub Rectif. Nr. 34 vorkommenden, in Untergehat liegenden, auf 630 fl. 5 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem w. a. Vergleich schuldigen 38 fl. 18 kr. c. s. c. bewilliget worden. Es werden zu diesem Ende 3 Feilbietungstermine, auf den 22. December 1849, den 22. Jänner und den 22. Februar 1850, jedes-mal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage ernannt, daß Letztere bei der ersten und 2. ten Feilbietung nur um oder über den Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter der Schät-zung hintangegeben werde. Die Schätzung, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 11. Octo-ber 1849.

3. 2130. (2) Nr. 3258.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird be-kannt gemacht: Es habe Andre Senko von Toppolz, gegen Mathias Kollich, resp. dessen unbekannt wo befindliche Erben und Rechtsnachfolger, die Klage auf Ersizung der im Grundbuche der Pfarrhofgült Prem sub Urb. Nr. 2 vorkommenden Halbhube in Toppolz hierorts angebracht, und es wurde dafür dem unbe-kannt wo befindlichen Beklagten Herr Johann Spel-tar in Toppolz auf ihre Gefahr und Kosten als Cu-rator bestellt, und zur Verhandlung dieses Gegenstan-des die Tagsagung auf den 8. Februar k. J., früh 9 Uhr hier-amts angeordnet. Es werden demnach die Beklagten aufgefordert, sich bei dem aufgestellten Cu-rator oder hier-amts zu melden und die allfälligen Ein-wendungen oder Behelfe beizubringen, widrigens sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 26. Oct. 1849.

3. 2132. (2) Nr. 996.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß, des am 21. September d. J. zu Karnervellach Haus Nr. 22 verstorbenen Kaislers Johann Aufenegg, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch stellen, haben denselben bei der auf den 6. December l. J., Vormittags 9 Uhr hier-amts angeordneten Liquida-tionstagsagung, unter den Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Kronau am 24. October 1849.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 2186. (1)

Nr. 22,39

In der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien ist ganz neu erschienen, und

für das Kronland Krain

durch die Buchhandlung **G. Vercher in Laibach** zu beziehen:

Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungs-Blatt

für das

Kaiserthum Oesterreich.

In zehn Sprachen und zwar in deutscher,

- " deutscher und italienischer,
- " " magyarischer,
- " " böhmischer (zugleich mährischer und slavischer Schriftsprache),
- " " polnischer,
- " " ruthenischer,
- " " slovenischer (zugleich windischer und krainischer Schriftsprache),
- " " serbisch-illyrischer Sprache mit serbischer Civil-Schrift,
- " " serbisch-illyrischer (zugleich croatischer) Sprache, mit lateinischen Lettern,
- " " romanischer (moldauisch-wallachischer) Sprache.

Alle 10 Ausgaben in Imperial-Octav, fein
Seiten gerechnet, 2 fr. pr. Bogen.

3. 2187 (1)

Nr. 3559 ad Nr. 22,805

K u n d m a c h u n g wegen Verpachtung der Restaurations-Localitäten im Bahnhofs der Staats-Eisenbahn zu Gillsi. — Die Restauration in dem Bahnhofs zu Gillsi, kömmt vom 1. Jänner 1850 an in Erledigung. — Diejenigen, welche die dießfälligen Restaurations-Localitäten in Bestand nehmen wollen, werden eingeladen, ihre mit den Zeugnissen über ihre bisherigen Leistungen in dem fraglichen Geschäftszweige gehörig belegten versiegelten und von Außen angemessen bezeichneten Offerte, in welchen der von dem Pächter in vierteljährigen Raten vorhinein zu entrichtende Pachtzins mit Ziffern und Buchstaben anzugeben ist, bis längstens 30. November 1849 bei der k. k. Betriebs-Oberingenieurs-Abtheilung in Graz zu überreichen. — Die Offerten werden hierbei aufmerksam gemacht, daß es Sache des Erstehers seyn wird, für seine Person die Bestätigung der politischen Behörde, behufs der Ausübung der Restauration einzuholen, und daß bei der Wahl des Pächters nicht ausschließlich auf die Höhe des angebotenen Pachtzins, sondern vielmehr vorzugsweise auf die vorliegenden Bürgschaften für vollkommen entsprechende Bedienung des reisenden Publicums gesehen werden wird. Die näheren Bedingungen der Verpachtung sind bei der k. k. Staats-Eisenbahn-Betriebs-Section in Wien, bei der k. k. Staats-Eisenbahn-Betriebs-Oberingenieurs-Abtheilung in Graz, und den k. k. Staats-Eisenbahn-Betriebs-Ingenieurs-Abtheilungen in Gillsi und Laibach einzusehen, und jeder Different hat in seinem Offerte ausdrücklich zu bemerken, daß er diese Bedingungen eingesehen habe, und sich genau darnach benehmen wolle.

Von der Section des Betriebes der Staats-Eisenbahnen im k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten. — Wien, am 7. November 1849.

3. 2188 (1)

Nr. 22519 ad Nr. 20333.

Concurs-Verlautbarung.

In diesem k. k. Provinzial-Strafhause sind mehrere Gefangenwächterstellen in Erledigung gekommen, womit nachstehende Bezüge verbunden sind. — a) An jährlicher Löhnung 150 fl. C.M. b) Eine complete Tuch-Montour mit der 2jährigen, eine einfache Sommer-Montour mit der 3jährigen Tragzeit. c) Freie Unterkunft nebst Holz und Licht, gemeinschaftlich in der Civil-Caserne. d) Der Bezug des Limbo-Rauchtabaks, gegen zu leistende Vergütung nach dem Avarial-Preise; endlich e) In Erkrankungsfällen ärztliche und chirurgische Hilfe. Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, bis Ende Jänner 1850 an die gefertigte k. k. Provinzial-Strafhaus-Verwaltung gelangen zu

lassen, und darin ihren Geburtsort, Alter, Stand, — Ledige haben den Vorzug, — die Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache, ihre bisher dem Staate geleisteten Dienste, und ihr sonstiges sittliches Betragen nachzuweisen. — Halb-Invaliden, welche wegen irgend einem überkommenen leichten Gebrechen als kriegsuntauglich vom Militär-Verbande entlassen werden können, werden, in so ferne sie mit einem ches-ärztlichen Zeugnisse ihr Gebrechen genau nachweisen, und für diesen Dienst entsprechend befunden werden, auch berücksichtigt. — Bittschriften, welche nicht mit oberlangten Zeugnissen versehen sind, werden in keine Berücksichtigung genommen. — K. k. Strafhaus-Verwaltung. — Capodistria am 7. November 1849.

Rechtliche Verlautbarungen.

3. 2182. (1)

Nr. 11620.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Joseph Achholzer, gegen Hrn. Ferdinand Zergell, wegen schuldigen Restes pr. 22 fl. 17 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Excurten gehörigen, auf 88 fl. 26 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Haus und Zimmerverrichtung, Spiegel, Uhren, Kästen, Sessel, Reisekoffer etc. gewilliget, und diezu zwei Termine, und zwar: auf den 6. und 22. December 1849, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Hause Nr. — in der Gradiska-Vorstadt mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Fahrnisse bei der ersten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der zweiten auch unter dem Schätzungsbetrage hint-angegeben werden würden.

Laibach den 17. November 1849.

3. 2184 (1)

Nr. 4525.

K u n d m a c h u n g.

Bei der neu errichteten Postexpedition an der Mailand-Como-Eisenbahn ist eine provisorische Officialstelle, mit dem Jahresgehalt von 500 fl., und eine provisorische Packersstelle, mit dem Monatslohn von 16 fl. 40 kr., dem Livreebezug und dem Genuße einer Naturalwohnung, jede derselben jedoch gegen Leistung einer dem Jahresgehalt gleichkommenden Caution, zu besetzen. Die dießfälligen Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche, jene um die Officialstelle insbesondere unter Nachweisung der bisher geleisteten Postdienste, dann der Kenntniß der Sprachen und der Postmanipulation, besonders aber der Fahrpostgeschäfte, die Bewerber um die Packersstelle unter Nachweisung des Alters, ihrer gesunden und kräftigen Körper-Constitution, dann daß dieselben des Lesens und Schreibens mächtig seyen, im vorgeschriebenen Wege längstens bis 30. No-

ember l. J., bei der lombardisch-venezianischen Oberpost-Direction in Verona einzubringen.

" k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 19. November 1849.

3. 2179. (1)

Nr. 18690/648

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. vereinte General-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns, dann Salzburg, beabsichtigt für die im Jahre 1850 beginnende Lieferung des in den Jahren 1851 inclusive 1853 erforderlichen Stämpel-Nettopapiers, in der jährlichen Menge von 22000 Kisten Probobögen zu erhalten, welche vom reichsten Papier im beschriebenen Zustande, 13 Zoll hoch und 16 Zoll breit, im unbeschrittenen Zustande 14 Zoll hoch und 17 Zoll breit, vom Maschinenpapier aber 13 1/2 Zoll hoch und 16 1/2 Zoll breit seyn müssen. — Die Probobögen vom reichsten Papier haben für den Kisten im beschriebenen Zustande das Gewicht von 9 3/4 bis 10 3/4 Pf., und vom Maschinenpapier von 8 bis 9 1/2 Pf. zu enthalten. — Die Lieferungslustigen werden eingeladen, von ihrem Vorrathe an Kanzleipapieren ein Buch, d. i. 24 Bogen von jeder dieser Papiergattungen, mit dem Currentpreise bezeichnet, längstens bis 15. December d. J., nach Wien in das k. k. Cam. Gef. Verwaltungs-Deconomat, im Cameralcentralgebäude am Weißgärber-Platz portofrei einzusenden. — Hierbei wird bemerkt, daß bei Kanzleipapieren gleicher Qualität jene von milchweiser Farbe den Vorzug erhalten.

Die Probobögen sind überdies von den Lieferungslustigen mit einem Motto zu versehen, damit sie bei der eigentlichen Lieferungs-Concurrenz, welche im Monate Jänner oder Februar 1850 ausgeschrieben und durch die Provinzial-Zeitungsblätter veröffentlicht werden wird, die Kenntniß erhalten können; ob und welche ihrer Probobögen hierorts als Muster gewählt worden sind, was für die auswärtigen Concurrenten den Uebelstand beseitigen wird, zur Einsichtnahme der gewählten Musterbögen eigens nach Wien reisen oder zu diesem Ende hier einen Bevollmächtigten aufstellen zu müssen. — Wien am 2. November 1849.

3. 2163. (1)

E d i c t.

Nach der am 4. December 1848 zu Großdorf ab intestato verstorbenen Anna Sorritsch, sind ihr hinterlassener Ehegatte, Michael Sorritsch und ihre Schwester Maria Menzin aus Zeusche, zu gesetzlichen Erben berufen. Da der Aufenthalt dieser Erben dem gefertigten Gerichte unbekannt ist, so werden dieselben von diesem Erbansatze mit dem Besatze verständiget, ob sie ihre Erberklärungen so gewiß binnen einem Jahre hierorts abzugeben haben, widrigens nach dieser Zeit der Verlaß mit dem ihnen auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator, Hrn. Jos. Gräber, abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 24. Sept. 1849.

3. 2158. (1)

Nr. 4052.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird zur Veräußerung der Verlaßrealitäten der am 21. August l. J. verstorbenen Hausbesitzerin, Frau Josepha Geru in Neustadt, die Veräußerungstagung auf den 17. December l. J., Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt, und es werden hierzu die Kaufliebhaber eingeladen.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 19. Nov. 1849.

3. 2162. (1)

Nr. 2714.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit der über 30 Jahre unbekannt wo abwesende Anton Paulin aus Scheine, über Ansuchen seiner Erbinteressenten aufgefordert, binnen Einem Jahre, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, entweder persönlich hierorts zu erscheinen, oder den ihm aufgestellten Curator, Hrn. Joseph Grager von Gurkfeld, von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigens er auf weiteres Ansuchen für todt erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben eingezammet werden würden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 11. October 1848.

3. 2183. (1)

Nr. 1108.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Mathias Korkel von Neustadt, mit bezirksgerichtlichem Besatze ddo. Gottschee l. October 1849, Nr. 3093, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Gößel von Preibitz gehörigen, im Deblitzberge

sub Weig. Nr. 351 und 203 liegenden 2 Weingärten sammt Wiesflecken und Keller, dem Gute Thurnau dienstbar, peto. dem Ersten Schuldigen 540 fl. C. M. gewilliget, und die Tagsfahrten hierzu auf den 3. December 1849, 8. Jänner und 8. Februar 1850 früh 10 Uhr in loco der Realität mit dem Weisage bestimmt worden ist, daß diese Weingärten erst bei der dritten Tagsfahrt unter dem Schätzungswerte pr. 1180 fl. werdea hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchs-tracte und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland den 10. Nov. 1849.

3. 2178. (1) Nr. 3490.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird den unbekanntem Auienthaltes abwesenden Johann und Jacob Dergajur, von Kal Nr. 13, Söhne und gesetzlichen Erben des am 21. December 1848 zu Kal Nr. 13 ab intestato gestorbenen Marko Dergajur hiemit erinnert, daß sie binnen Einem Jahre so gewiß Ihre dießfälligen Erbsansprüche geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieses Termins die Abhandlung lediglich mit dem für dieselben aufgestellten Curator ad actum, Herrn Franz Kobas, und den übrigen erklärten gesetzlichen Erben würde gepflogen und beendet werden.

Bezirksgericht Krupp am 11. November 1849.

3. 2173. (1) Nr. 2675.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Hofmann von Unterlag, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Schuster gehörigen, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rectif.-Nr. 1072 vorkommenden 1/4 Urb.-Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Conser.-Nr. 2, im Dorfe Berdreg, im Schätzungswerte pr. 380 fl., wegen schuldigen 120 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagsfahrt auf den 17. November, die 2. auf den 18. December und die 3. auf den 18. Jänner 1850, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Berdreg mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei dem 3. Feilbietungstermine unter obigem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Grundbuchstract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 30. Sept. 1849.

Anmerk. Bei der ersten Feilbietungstagsfahrt ist kein Licitant erschienen.

3. 2176. (1) Nr. 3048

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Krajmajer von Ukevl, gegen Gregor Urbha, durch Joseph Urbha von Podgora, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Herrschaft Schneeberger Grundbuche sub Urb.-Nr. 135²⁷³ vorkommenden, gerichtlich auf 52 fl. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 25 fl. 45 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, auf den 17. October, 17. Nov. und 17. December 1849, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagsfahrt auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 27. August 1849. Nr. 4033.

Anmerk. Nachdem bei der I. und II. Tagsfahrt kein Kauflustiger erschien, so wird am 17. December 1849 zur III. geschritten werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 17. Nov. 1849.

Literarische Anzeigen.

3. 2180. (1) Bei Georg Vercher, Buchhändler in Laibach, ist ganz neu zu haben:

Bibliothek

der **Zauber-, Geheimniß-**

und

Offenbarungs-Bücher

und der

Wunder. Hauschag-Literatur

aller Nationen

in allen ihren Raritäten und Curiositäten, insbesondere:

Neromantie, Alchemie, Astrologie, Ceromantie, Chiromantie, Crystallomantie, Dämonologie, Fantasmagorie, Geomantie, Infernalische Monarchie, Kabbala, Magie, Magiologie, Magnetismus, Mantik, Metoposcopie, Necromantie, Phrenologie, Phy-

siognomie, Pneumatologie, Prognosticon, Prophetie, Somnambulismus, Steganographie, Sympathie, Theomantie, Theosophie, Theurgie, Vampirismus, Ventriloquismus, Visionsmantie, und andere Materien des Mysteriösen und Uebernatürlichen.

Mit Einschluß der medicinischen und naturhistorischen Sonderbarkeiten.

Mit 146 illuminirten Tafeln, 5 Theile, fl. 6.10 kr

3. 2172. (1)

Wohlfeile Unterhaltungs-Bibliothek.

à Bändchen 6 kr. C. M.

Bei Jos. Stöckhölzer v. Ströschfeld in Wien erscheint und ist bei Jg. Kleinmayr in Laibach zu haben:

Romantische Lesehalle.

Galerie der vorzüglichsten Romane des In- und Auslandes, in eleganter Ausstattung.

Das Bändchen kostet nur 6 kr. C. M.

Erschienen ist bereits und zu haben: Erstes bis Drittes Bändchen, und enthält:

Görgey vor Ofen.

Historisch-romantische Erzählung von Ed. Breier.

Elegant broschirt 18 kr. C. M.

Viertes bis siebentes Bändchen enthält:

Die Belagerung von Venedig.

Historisch-romantische Erzählung aus unserer Zeit von Ed. Breier.

2 Theile. 24 kr. C. M.

Achtes bis eilftes Bändchen enthält:

Die Leichtfertige.

Neuester Roman von Paul de Koc. (Nach une Gaillarde.)

Erster und zweiter Theil. 24 kr. C. M.

Die Fortsetzung erscheint sogleich nach Erscheinen des französischen Originals in Paris, da wir dieserhalb Verbindungen angeknüpft haben, die uns in den Stand setzen, die deutsche Ausgabe so schnell bringen zu können.

Die Verschwörung der Carbonari in Rom.

Historischer Roman aus dem Französischen. 4—6 Theil.

In der Jgn. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach

ist ein Verzeichniß von werthvollen und zu bedeutend ermäßigten Preisen

herabgesetzten Büchern, aus dem Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig, unentgeltlich zu haben.

Ferner ist daselbst zu haben:

Brisker, Dr. L., Lehrbuch der Geometrie.

1. Hft. Die Planimetrie. Wien 1849. 54 kr.

Burg. Supplementband zum Compendium der populären Mechanik und Maschinen-Lehre. Mit einem Atlas von Abbildungen. Wien 1850. 6 fl. 30 kr.

Gerstenbergk's, H. v., Buch der Wunder und der Geheimnisse der Natur. Enthaltungen der Zauberkräfte der Sympathie und des Magnetismus. Enthaltend: 500 bewährte sympathetische und magnetische Mittel gegen körperliche Leiden aller Art, so wie zur Beförderung des Wohlstandes für Stadt und Land; in der Hauswirtschaft, bei der Viehzucht, dem Feld-, Obst-, Wein-, Gemüse- und Blumenbau, beim Forst-, Jagd- und Fischereiwesen, mit ungewöhnlichem Vortheile anwendbar. Leipzig 1850. 36 kr.

3. 2171. (1)

In der Jgn. Al Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Ueber die Nothwendigkeit der Einführung des

Grundbuches,

mit Rücksicht auf das Verschwehen in Tirol und andern Kronländern von P. E. Espan, Dr. der Rechte und k. k. Appellationsrath. gr. 8. broschirt 15 kr. C. M.

Dieses Werk behandelt einen wichtigen, in den allgemeinen Verkehr bedeutend eingreifenden Gegenstand mit umständlicher Prüfung des Verschwehens, Ausführung der bestehenden Verordnungen und Vergleichung mit dem österreichischen Grundbuche. Von wahrhaft praktischem Nutzen für den Richter ist die Darstellung von Grundsätzen zur Entscheidung von Streitigkeiten über das Eigenthum.

Der rühmlichst bekannte Name des Verfassers im Gebiete der Rechtskunde spricht für die praktische Tendenz dieser Schrift, welche einem allgemein gefühlten Bedürfnisse in diesem Fache entgegenkommt.

3. 2189. (1)

Ein fast ganz neuer Wagen, viersitzig mit Bordach und Fenstern, ist wegen Abreise bis 10. December zu verkaufen.

Zu sehen ist derselbe täglich beim Remontirungs-Posten Sello, in der sogenannten Fabrik.

In Jgnaz Alois Kleinmayr's Buchhandlung ist erschienen und daselbst zu haben:

Duhóvna

V ó j s k a.

,S p i s a l

u' laskim jesiku bogabojézhi ózhe

Laurenz Skúpuli,

nákaj minih réda svetiga Kajetana.

Prestavil vnóvizh

J. M.

In Umschlag brosch. 50 kr, steif gebunden 1 fl.

Auf diese genaue Uebersetzung in krainischer Sprache nach alter Schreibart des schon in alle namhaft lebende Sprachen übertragenen, und in der ganzen christlichen Welt hochgeschätzten geistlichen Kampfes des gottseligen Theatiners Laurentius Skupuli, glaubt der Verlag das Publikum, und insbesondere die hochwürdige Geistlichkeit um so mehr aufmerksam machen zu müssen, weil dieses Werkchen einen großen Theil der mühsamen Arbeit der Seelenleitung für Seelen, die nach Vollkommenheit streben, so gleichsam auf sich nimmt, und sie im Kampfe mit dem Bösen zum Gestade des ewigen Lebens führt.

Das Werkchen benötigt keines Lobes; die Früchte welche es schon bei der Unzahl der Frommen hervorgebracht, loben es genugsam; wer es einmal gelesen, liebt es zum 2., 3. Male noch lieber. Der geistliche Kampf des L. Skupuli und die 4 Bücher des gottseligen Thomas von Kempis streiten um den Vorzug; was Thomas von Kempis ist, weiß jede fromme Seele, sie nehme noch den geistlichen Kampf des L. Skupuli zur Hand, und mit neuem Muthe wird sie die Bahn zur Vollkommenheit betreten.

Der Herr Uebersetzer hat sich bemüht, die Uebersetzung im einfachsten, verständlichsten krainischen Idiom zu geben, sie wird daher leicht gelesen werden können.